

Beteiligungslandschaft? Erschließen von Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Prozessen städtebaulicher Planung und Entwicklung Ein Methodentest

Dieser Methodentest ist Teil von Vorüberlegungen zur vertieften Befassung mit der kommunikativen Gestaltung von Prozessen städtebaulicher Entwicklung im kommunalen Alltag. Er wurde durchgeführt von Dr. Christine Grüger (suedlicht) und Prof. Dr. Klaus Selle (Netzwerkstadt) aufbauend auf gemeinsame Arbeiten mit Dr. Fee Thissen (Urbane Transformation) und Damian Paderta (NOZILLA)

Freiburg/Schwerte
November 2021

Wie wird die lokale Öffentlichkeit im kommunalen Alltag über Planungen und Vorhaben der städtebaulichen Entwicklung informiert? Welche Erörterungsmöglichkeiten zu welchen Fragen werden angeboten? Wie wird dabei insbesondere den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten der Öffentlichkeitsbeteiligung Rechnung getragen?

Auf diese einfachen Fragen gibt es keine ausreichend abgesicherten Antworten. Denn in der ansonsten reichhaltigen Forschungs- und Publikationslandschaft gibt es zwei große weiße Flecken:

- *Alltägliche Praxis und Routinen werden nicht abgebildet. Im Mittelpunkt stehen zumeist Darstellungen von hervorgehobenen Einzelfällen.*
- *Die »formelle«, etwa in BauGB oder VwVfG vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung findet bislang keine Beachtung in empirisch orientierten Studien. Vornehmlich dokumentiert wird eine »informelle« Beteiligungspraxis weit im Vorfeld verbindlicher Entscheidungen (etwa durch Satzungen wie B-Plänen). Diese Forschungsdefizite zu verringern ist zentrales Ziel der folgenden Überlegungen. Dabei gilt es, zunächst eine Hürde zu überwinden, die möglicherweise die bisherigen Forschungsdefizite mit verursacht hat: Es fehlt an Informationen über den Alltag städtebaulicher Planungen und die auf sie gerichteten Beteiligungsangebote. Wie sie erschlossen werden könnten ist Gegenstand des im Folgenden dargestellten Methodentests.*

Unbekannte Beteiligungslandschaft

Am Ende unserer Darstellung von Praxisbeispielen zur (Online-)Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung¹ hieß es: »Dieser Praxisbericht kann nur Erfahrungen aus einigen Fällen transportieren. Wie sieht es darüber hinaus aus? Was ist zu verallgemeinern, was war möglicherweise an Sonderbedingungen geknüpft? Antworten auf diese Fragen sind nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht zu finden. Das gilt nicht nur für die junge digitale Praxis unter Coronabedingungen, sondern für den gesamten Alltag der Öffentlichkeitsbeteiligung in Städtebau und Stadtentwicklung.

Das ist irritierend. Und verweist auf offensichtlich große blinde Flecken in der Fachdiskussion. Diese scheint auf hervorgehobene »informelle« Verfahren und normativ-konzeptionelle Diskussion fokussiert, lässt aber die Alltagspraxis außer Acht. Selbst innerhalb vieler Kommunen scheint es keinen Überblick darüber zu geben, wo, von wem und mit wem in welchem Verfahrenskontext Fragen der Stadtentwicklung öffentlich erörtert werden. Das jedenfalls ergaben erste Stichproben, die wir in diesem Zusammenhang unternahmen.

Aber wie soll Praxis weiterentwickelt werden, wenn man sie nicht kennt? Wie soll das Spektrum der Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, wenn man nicht weiß, ob und wie es derzeit genutzt wird? Und wie will man die vielen offenen Fragen – etwa zu den tatsächlichen inhaltlichen Spielräumen, zur Einbettung der verbindlichen Bauleitplanung in vorgeschaltete informelle Planungs- und Kommunikationsschritte – beantworten, wenn man die dazu bereits vorliegenden Erfahrungen nicht kennt? Und nicht zuletzt: Wie soll, wie kann die vom Bundestag ins Auge gefasste Evaluation zum Planungssicherstellungsgesetz ohne Kenntnis der Praxis in ihrer Breite sinnvoll durchgeführt und inhaltlich aussagekräftig sein?



Kurzum: Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf. Sowohl mit Blick auf den Erfahrungsaustausch innerhalb der kommunalen Praxis wie auch mit Blick auf eine systematische, den Alltag der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadtentwicklung abbildenden Forschung.

Das hat nicht nur für die Fachwelt Relevanz. Denn eines zeigt auch schon unsere kleine Stichprobe: Die Art und Weise, wie diese Alltagsaufgaben der Kommunikation bewältigt werden ist auch für Stadtbevölkerung von erheblicher Bedeutung und prägt ihr Bild von »Beteiligung« und ihrem Verhältnis zu Verwaltung und Politik.

Vielleicht können also die durch die Pandemie gewonnenen neuen Erfahrungen jenen Anstoß geben, der notwendig zu sein scheint, um den Alltag der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadtentwicklung mit anderen Augen zu betrachten.

Erkundungsversuche in »Beteiligungslandschaften«

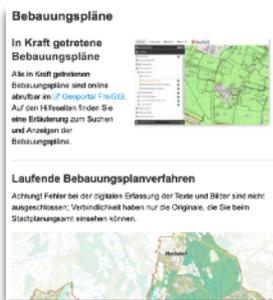
»Quantitative Erhebungen über Bürgerbeteiligung konzentrieren sich entweder auf einen **Bestandteil des Komplexes Bürgerbeteiligung**, wie etwa Online-Beteiligung oder die Thematik Infrastruktur, oder sie drehen sich um **episodische Fallbeispiele**. Zu schwer die Datenerhebung, zu heterogen das Feld der Untersuchung«²

Diese Bemerkungen fanden sich in einer Medienmitteilung der Bertelsmann Stiftung. Mit ihr wurde auf eine Veröffentlichung zur Beteiligungslandschaft in Baden - Württemberg hingewiesen.³

Die **frappierende Ähnlichkeit** der in diesem Zitat zum Ausdruck kommenden Einschätzung der Forschungssituation mit unseren eigenen Eindrücken machte neugierig und weckte Hoffnungen: Womöglich gibt es über den von uns bis dato genutzten Methodenkanon hinaus andere Zugänge, um den kommunikativen Alltag in seiner Breite zu erschließen. Was in einem ersten Schritt die Möglichkeit eröffnet hätte, auf die Ergebnisse zu Baden-Württemberg aufzusetzen, um danach ggf. mit der gleichen Methode (Web-Scraping = teilautomatisiertes Auslesen von Webseiten) in anderen Bundesländern bzw. Städten aktiv zu werden.

Im Nachvollzug der Informationsgrundlagen für die Studie zur Beteiligungslandschaft (die Rohdaten standen im Netz zur Verfügung)⁴ ergab sich allerdings ein Bild lokaler Partizipation, das sich nicht mit den in eigener Praxis gesammelten (wenngleich: punktuellen) Kenntnissen in Übereinstimmung bringen ließ. Ganz besonders auffällig war, dass es zu den uns besonders interessierenden **gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsschritten praktisch keine Hinweise** enthielt.

Um aufzuklären warum das so ist und ob nicht doch – ggf. durch entsprechende Nachjustierung – eine Nutzung des Web-Scraping für unsere Zwecke möglich wäre, war ursprünglich mit den für die »Datenbank dialogorientierte Beteiligungsverfahren (DDB)«⁵ am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart Verantwortlichen ein vergleichender Methodentest ins Auge gefasst worden. Stichprobenhaft sollte anhand von vier Kommunen in Baden-Württemberg (Freiburg, Grenzach-Wyhlen, Lörrach, Mannheim) mit Hilfe des Web-Scraping die Gesamtheit der »Beteiligungseignisse« in den vier Gemeinden (für den Zeitraum 2018 - 2021) erfasst werden. Parallel dazu wollten wir versuchen, auf »traditionelle« Weise – im Wege von eigenen Internetrecherchen und ergänzt durch Befragungen – insbesondere die mit der Bauleitplanung verbundenen



Beteiligungsschritte zu identifizieren, um dann die in diesem Schnittbereich erfassten kommunikativen Aktivitäten miteinander zu vergleichen.

Leider kam es nicht zu diesem Vergleich.⁶ So dass jetzt an dieser Stelle nur von den eigenen Erfahrungen und ersten Ergebnissen zu berichten ist.

Ergebnisse der Recherchen und Befragungen in vier Kommunen

Lassen sich durch gezielte Recherchen im Internet und kurze Befragungen mit angemessenem Aufwand ausreichend Informationen erschließen, um möglichst breit abgesicherte Aussagen insbesondere zur **Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanungsprozessen treffen zu können?** Das war die Hauptfrage unseres Methodentests. Die Antwort lautet (frei nach Radio Eriwan): Im Prinzip ja, aber es sind einige Hürden zu überwinden.

Ein positiver Nebeneffekt dieses Suchprozesses bestand zudem darin, dass sich bereits erste Befunde zur lokalen Praxis andeuteten – sowohl zu prozessualen wie zu inhaltlichen Aspekten.

Identifikation geeigneter Verfahren zu Forschungszwecken: Einige Hürden

1. Umfang, Tiefenschärfe und Aktualität der Darstellung von B-Planverfahren und/oder Öffentlichkeitsbeteiligungen im Internet sind enorm unterschiedlich.

2. Hinweise auf Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet

... werden vielfach begrifflich nicht eindeutig bezeichnet (Information, Darlegung, Anhörung, Bürgerversammlung u.v.a.m.);

... sind praktisch nie komplett unter einer Adresse/auf einer Seite zu finden (gilt auch für Vorhabenlisten), sondern über mehrere Seiten verteilt zu suchen (ohne dass sich die Systematik der Zuordnung erschlüsse);

... lassen sich oft nicht als einzelnes Beteiligungsereignis identifizieren (wenn etwa innerhalb einer langfristigen Quartiersentwicklung oder komplexer Planungsprozesse zahlreiche Aktivitäten stattfinden.);

... weisen vielfach nicht auf ihren Kontext hin (z.B.: das Bauleitplanverfahren mündet nicht in, sondern folgt aus einem Kommunikationsprozess – der etwa in einem Stadtteilkonzept durchgeführt wurde);

... beziehen sich in einzelnen Prozessen oft auf Aktivitäten, die zeitlich weit vor dem Zeitfenster 2018-2021 liegen, auf das unsere Untersuchung ursprünglich fokussiert war;

... sind dann gar nicht zu finden, wenn Erörterungen etwa im Rahmen öffentlicher Sitzungsteile (etwa von Bezirksbeiräten) stattfinden.

3. Informationsgehalt der Befragungen: Es gibt anscheinend **niemanden innerhalb einer Verwaltung**, der/die einen **vollständigen Überblick** über Planverfahren/Öffentlichkeitsbeteiligungen zu Fragen der Stadtentwicklung hat (gemeindegrößenabhängig?) Das Wissen ist vielmehr auf verschiedene Dienststellen verteilt. Selbst dort wo es Beauftragte/Stabsstellen etc. gibt, ist das so. Und – auch das fällt auf –: Sie wissen wenig bis nichts über die formellen Verfahren.

Dennoch lassen sich im Wege der Befragungen interessante Informationen gewinnen, die insbesondere die **Heterogenität und Einzelfallabhängigkeit der Verfahrensgestaltung** verdeutlichen und erklären helfen.

4. Vollständigkeit: Es spricht viel dafür, dass eine 100%-Erfassung aller mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu Fragen der Stadtentwicklung in Verbindung zu bringender kommunikativer Aktivitäten mittlerer und großer Kommunen



nicht möglich ist. Das Gleiche gilt (insbesondere wg. der unter 2. genannten Aspekte) auch für die Betrachtung einzelner Prozesse. Allerdings lassen sich bei **fachlicher Prüfung** der erschließbaren Informationen – und insbesondere durch die ergänzenden Befragungen) doch recht plausible Umriss eines Gesamtbildes erzeugen.

Vorläufige Befunde zu Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Über die im Mittelpunkt stehenden methodischen, genauer: »erschließungstechnischen« Fragen hinaus ergaben sich im Rahmen der Recherchen jedoch auch bereits erste inhaltliche Hinweise, die in die Formulierung von Forschungsfragen/Hypothesen münden könnten.

So zeigt sich insbesondere, dass die Beteiligungspraxis im Kontext von Bauleitplanungsprozessen sehr viel heterogener ist als erwartet.

Dabei ist zunächst von zentraler Bedeutung, dass die weit verbreitete (und auch von den Wissenschaftlichen Diensten des Bundestages kolportierte) **Auffassung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werde »regelmäßig« als Bürgerversammlungen durchgeführt, falsch ist.**⁷ In keinem der in dieser Stichprobe erfassten Kommunen ist das der Fall. Der Gesetzestext lässt einen sehr viel größeren Spielraum zu. Kern für die Stufe 1 der

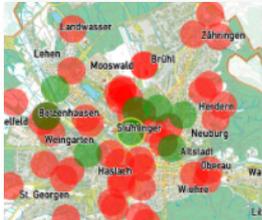
Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Bereitstellung der notwendigen Informationen, Pläne und Erläuterungen (Auslegung – zumeist nicht nur in Rathäusern sondern auch im Internet) sowie die Dokumentation von Anregungen, Einwänden etc. Ob darüber hinaus Versammlungen in welcher Form auch immer – Workshops, Bürgerversammlung, Online-Dialoge oder Stadtteilstefte⁸ – durchgeführt werden, obliegt der Gemeinde. Auch wann solche Veranstaltungen angesetzt werden – in vorgeordneten Planstufen, vor oder nach Aufstellungsbeschlüssen etc. – ist in ihr Benehmen gestellt. Das gilt selbstverständlich auch für ergänzende Maßnahmen, die der Stärkung ´ verfasster demokratischer Strukturen dienen sollen – etwa die punktuelle Öffnung des parlamentarischen Beratungsganges zur Erörterung von Bebauungsplanvorhaben in öffentlichen Teilen von Sitzungen der Bezirksbeiräte (wie wir sie in Mannheim vorfanden).⁹

Für weiter gehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser heterogenen Praxis ist z.B. die Frage relevant, ob etwa orts- oder länderspezifische Planungs- und Politikulturen zu ortsspezifischen Routinen/ Verhaltensweisen führen.¹⁰ Nahe liegt auch die Annahme, dass zudem einzelfallspezifisch gehandelt wird, indem z.B. das **Konfliktpotenzial eines Falles Kriterium für die Art der Öffentlichkeitsbeteiligung ist.** Jedenfalls weisen Äußerungen in den Befragungen darauf hin.

In den Internetrecherchen richteten wir daher das Augenmerk besonders auf die zentrale und häufig konflikthafte Aufgabe der Innenentwicklung – auch um ein gewisses Maß an inhaltlicher Vergleichbarkeit zu erreichen. Auch in diesem Kontext verdichtete sich der Eindruck, dass **vorgängige kommunikative Prozesse** (etwa der Freiburger Perspektivplan oder Masterpläne für Konversionsprozesse) von erheblicher inhaltlicher Bedeutung sind. Was ebenfalls eine Ausdehnung des Betrachtungszeitraumes zwingend macht.¹¹

Wenn im untersuchten Feld die meisten Erörterungen mit der Öffentlichkeit zeitlich vor der eigentlichen Bauleitplanung stattfinden dann hat das methodische Folgen und wirft praktische Fragen auf:

- Untersuchungsmethodisch folgt daraus, dass man die ursprünglich im



Mittelpunkt stehenden Bauleitplanungsverfahren in Bezug zu vorlaufenden Prozessen und Erörterungsschritten setzen muss.

- Für Praxis stellt sich die Frage, wie zu verhindern ist, dass aus Sicht der Öffentlichkeit der Zusammenhang der ursprünglichen Erörterungen zu den sehr viel später absolvierten Plan- und Umsetzungsstufen, in denen Fakten geschaffen werden, verloren geht – und so der Eindruck entsteht, dass die Beteiligung nichts bewirkt hätte?

Alle diese Beobachtungen unterstreichen zudem die Notwendigkeit prozessuale mit substanziellen Aspekten, also die Frage nach dem »Wie« (der Kommunikation) mit dem »Was« (den Inhalten, um die es geht) zu verknüpfen.

Ein letzter Aspekt: Unsere Recherchen und Befragungen waren immer auch auf die Frage nach der **Online-Beteiligung** gerichtet. Dabei zeichnet sich ab, dass Online-Präsenz der Kommunen im Kontext von Stadtentwicklungsprozessen ubiquitär ist. Es lassen sich allerdings Präsentations- und Erörterungsformate unterscheiden. Deren Qualität kann zudem sehr verschieden sein. Ein Beispiel: Der Versuch eines Überblicks über laufende Bauleitplanverfahren reicht von »völlig unübersichtlich« bis »gut strukturiert und aktuell«.

Für die Erfüllung der formalen Vorschriften des § 3 BauGB im oben beschriebenen Sinne (Auslegung, Stellungnahmen etc.) scheint die Darstellung im Internet ohnehin unerlässlich. Auch viele weitere Informationen (Vorhabenlisten, Beteiligungsangebote unterschiedlicher Art etc.) werden hier zur Verfügung gestellt. Oft wird dies verknüpft mit Kommentarfunktionen. Auch die Nutzung sozialer Medien mit den dort angebotenen Kommunikationsmöglichkeiten scheint vielfach Standard zu sein. Lediglich Online-Veranstaltungen sind, legt die Stichprobe nahe, noch selten. Die Pandemiezeiten gaben aber anscheinend deutliche Anstöße zur Weiterentwicklung.

Folgerungen für die Durchführung einer Studie (nicht nur) zum Alltag der Öffentlichkeitsbeteiligung in der städtebaulichen Planung und Entwicklung

1. Eine breit angelegte, möglichst (zumindest für einzelne Gemeindeklassen) repräsentative Erhebung ist wünschbarer denn je. Führt doch schon der Methodentest, von dem hier berichtet wird, auf noch sehr schmalen empirischen Basis zu überraschenden inhaltlichen Ergebnissen, die deutlich machen, wie groß das Nicht-Wissen in diesem Bereich ist.

Kurzum: Die Erkundung der blinden Flecken verspricht wesentlichen Ertrag.

2. Das Internet ist in jedem Fall eine unverzichtbare Informationsgrundlage, wenn man möglichst breit abgesicherte Aussagen insbesondere zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanungsprozessen treffen will.

3. Befragungen von Schlüsselpersonen in der Verwaltung (Planungsamt und ggf. Beauftragte für Bürgerbeteiligung) erweisen sich ergänzend als hilfreich – zumal wenn es um die Hintergründe für die Herausbildung bestimmter Routinen etc. geht.

4. Auswertung der Internetseiten (und Befragung ohnehin) setzt Sach-/Fachkunde bei den Untersuchenden voraus. Zu heterogen die Begrifflichkeit, zu verstreut die Informationen, zu diffus gelegentlich die Darstellungen als dass dies von einem Algorithmus bewältigt werden könnte.¹²

Es gibt also nicht die eine Methode, mit der man teilautomatisiert für eine große Zahl von Gemeinden zu Aussagen kommen kann. Aber die im Internet von den Kommunen bereit gestellten Informationen bieten dennoch – ergänzt durch Interviews – eine gute Grundlage, um mit vertretbarem Aufwand ein ausreichend abgesichertes Bild der Beteiligungspraxis in der verbindlichen Bauleitplanung zu gewinnen. Zugleich wurde deutlich, dass der beschriebene Suchprozess nicht nur zu Erkenntnissen über die Praxis frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung führt, sondern mit geringem Mehraufwand auch Auskunft zu darüber hinaus weisenden Fragen gibt.

Dies alles kann nun in einem erweiterten Forschungsansatz, der vom Verband Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) gefördert wird, ab April 2022 intensiver weiter verfolgt werden.

Anhang | Erhebungsbogen

im Kürze

Angaben zur Kommune

Zusammenfassung | Kommentare zu u.a.

- Bauleit- bzw. städtebauliche Planung: Zahl, Art & Inhalt der erfassten Vorhaben/Planungsprozesse | Zeitpunkt und Form der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren bzw. informell | Einsatz von Online-Elementen
- Art, Häufigkeit etc. von Informations-/Beteiligungsangeboten mit Bezug zu Fragen der Stadtentwicklung | Einsatz von Online-Elementen
- Hinweise zur Beteiligungsstrategie/-praxis allgemein

A | Internetrecherche

Ziele:

- Identifikation von städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Zeitraum 2018-2021 mit Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Identifikation weiterer Beteiligungsangebote im Kontext städtebaulicher Entwicklung

1 | Unspezifische Abfrage vorab (Google)

Suchbegriffe z.B. Stadtname Bebauungsplan | Öffentlichkeitsbeteiligung etc.;

Ziel: Identifikation möglicher Fundstellen

2 | Gezielte Abfrage auf Stadtseite /Fachdezernate

Suchbegriffe z.B. Bebauungsplan | Stadtentwicklung | Städtebau |

Öffentlichkeitsbeteiligung | Beteiligung -> folgen

3 | Ggf. Gezielte Abfrage auf Sonderseiten zu Beteiligung o.ä. (z.B. Mitmachstadt)

Suchbegriffe z.B. Bebauungsplan | Stadtentwicklung | Städtebau |

Öffentlichkeitsbeteiligung | Beteiligung -> folgen

4 | Ggf. ergänzende Informationen

B | Befragung | Ergänzende Informationen

z.B. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachämter und/oder der Leitstellen für Bürgerbeteiligung; Fragen z.B.

- Auf welche Weise findet Öffentlichkeitsbeteiligung zu Fragen der Stadtentwicklung, insbesondere zu städtebaulichen Planungen statt? (Überblick)
- Welche Bauleitplanungs-Prozesse wurden im Suchzeitraum 2018 bis heute mit welcher Form der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3(1) BauGB) bearbeitet?
- Wie werden gesetzlich vorgeschriebene (>formelle<) Beteiligungsschritte (z.B. nach BauGB VWVerfG etc.) gestaltet (Routinen, Verantwortlichkeiten, Kriterien insbes. hinsichtlich öff. Veranstaltungen oder »reine« Auslegung, Einbindung einer Stabsstelle Beteiligung o.ä.; Erfahrungen mit Online-Formaten)...

Anhang | Anmerkungen

- ¹ Christine Grüger, Damian Paderta, Klaus Selle, Fee Thissen (2021) »Wir ernten doppelt...« Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung – ein Praxisbericht. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung H. 5/2021 S. 236-242 [ISSN 1867-8815]
- ² <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/demokratie-und-partizipation-in-europa/projektnachrichten/einblicke-in-die-buergerbeteiligungslandschaft-baden-wuerttembergs>
- ³ Bertelsmann Stiftung (Hg.), Christian Huesmann (2021) Einblicke in die Beteiligungslandschaft Baden-Württembergs. Zahlen, Daten und Fakten aus 865 Kommunen. Download unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/einblicke-in-die-buergerbeteiligungslandschaft-baden-wuerttembergs-all#o>
- ⁴ <http://www.beteiligungslandschaft-bw.de> sowie Uwe Remer (2020) Partizipative und deliberative Demokratie auf lokaler Ebene - Eine Vermessung der Beteiligungslandschaft Baden-Württembergs. Diss. Uni Stuttgart; publiziert bei Springer VS (Wiesbaden)
- ⁵ <http://www.beteiligungslandschaft-bw.de/projekt>
- ⁶ Leider ist uns nicht bekannt, warum es letztlich nicht zu dem mehrfach in Aussicht gestellten Austausch der Daten kam. Generell entsteht jedoch nicht nur aus diesem Kontext heraus der Eindruck, dass in Teilen der Stadtforschung (zu der an dieser Stelle auch die Auseinandersetzung mit lokaler Demokratie gezählt wird) eine methodenkritische Haltung ungewohnt ist – und nicht auf Aufgeschlossenheit stößt. Das ist umso bedauerlicher als die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung innerhalb der scientific community z.B. mit empirischen Werkzeugen eine unverzichtbare Voraussetzung für wissenschaftlichen Fortschritt darstellt.
- ⁷ Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages verweist zudem in seinem Sachstandsbericht zur Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung aus dem Jahr 2019 [<https://www.bundestag.de/resource/blob/654318/217a519c24ef16ec53d131a2302a5fde/WD-7-116-19-pdf-data.pdf>] auf verschiedene Quellen (Krautzberger, Schink, Battis). Zugleich wird auch erwähnt, dass das Gesetz Ausnahmen zulässt. Das kann irrtümlich zu der Auffassung führen, dass hier Ausnahmen von der vermeintlichen Regel (Bürgerversammlung) gemeint sind. Tatsächlich aber ist in Fällen der Nr. 1/2 die Rede vom gänzlichen Verzicht auf die Stufe 1 (wenn die z.B. »bereits auf anderer Grundlage« erfolgte).
- ⁸ Im schon erwähnten Papier der Wissenschaftlichen Dienste ist sogar davon die Rede, dass die Stufe 1 der Beteiligung ganz entfallen kann wenn z.B. im Rahmen von Stadtteilstunden eine »der frühzeitigen Beteiligung gleichwertige Unterrichtung und Erörterung« stattfindet a.a.O. S. 5
- ⁹ Diese Tatsache stellt gewisser Weise auch die bislang übliche Trennung von »formal« und »informell« infrage (denn jegliche Beteiligung über die Auslegung hinaus wäre dann eben nicht mehr formal vorgegeben).
- ¹⁰ So wick z.B. die Praxis in drei Ruhrgebietsstädten, in denen wir selbst Öffentlichkeitsbeteiligung durchführten, deutlich von den Beispielen dieser Stichprobe aus Baden-Württemberg ab; vgl. Grüger u.a. a.a.O. (FN 1)

¹¹ Ausführlicher zu dieser Frage: Klaus Selle (2018): Begrenzte Sicht. Stadtentwicklungsprozesse abbilden: einige methodische Herausforderungen und Dilemmata der Praxisforschung. In: Ders.: Stadt entwickeln. Arbeit an einer Gemeinschaftsaufgabe, edition stadt|entwicklung, Lemgo [Verlag Dorothea Rohn] S. 198 ff.

Da mit der Ausdehnung des Betrachtungszeitraumes nicht mehr (nur) die Bauleitplanung Gegenstand ist, sondern auch deren Vorstufen einbezogen werden (in denen vielfach die Erörterungen stattfinden) ist hier und im Folgenden dann allgemeiner von »städtebaulicher Planung« die Rede.

¹² Aus dieser Perspektive liegt die Vermutung nahe, dass Web-Scraping vermutlich nicht geeignet wäre. wir hätten uns allerdings gern eines anderen belehren lassen.